

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Umwelt und Raumordnung
Abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at
begutachtung@stmk.gv.at

Graz, 28. Dezember 2016

GZ: ABT13-10.30-S1/2016-59 Entwurf einer Einzelstandortverordnung – Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserem großen Erstaunen wurden in den bisherigen Betrachtungen die Auswirkungen auf den Tourismusstandort Graz-Steiermark in keiner Weise untersucht bzw. berücksichtigt. Wir sind der Ansicht, dass dies sowohl aus dem Blickwinkel des Tagestourismus aber auch des Nächtigungstourismus von Relevanz für die touristische Entwicklung ist, da es völlig klar ist, dass neben vielen anderen Fachmarktzentren und Einkaufszentren auch der Standort Seiersberg Kaufkraft von der Grazer Innenstadt abzieht.

Die „IPK International World Tourism Marketing Consultants GmbH“ mit Sitz in München ist die renommierteste Marktforschungs-Institution im deutschen Sprachraum und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Reisemotiven. Im Bereich von Städtereisen gibt es weltweit eine sehr einheitliche Motivenlage für Reisescheidungen:

- Sehenswürdigkeiten besichtigen
- Atmosphäre der Stadt erleben
- Essen & Trinken
- Shopping

Im Bereich „Shopping“ gibt es einige wenige Städte, die über ein derart außergewöhnliches Shopping-Erlebnis verfügen, dass dieses das Hauptmotiv für eine Reise darstellt. Dazu zählen beispielsweise New York, London, Paris, Mailand aber auch Dubai. Für alle anderen Städte, die im Bereich „Städtetourismus“ eine Rolle spielen, ist „Shopping“ ein unverzichtbares Zusatz-Angebot, das mit großer Selbstverständlichkeit in Altstädten bzw. Innenstädten vorausgesetzt wird.

Die Erhaltung von innerstädtischen Einkaufslagen ist in mehrfacher Hinsicht essentiell:

- Nachdem „Shopping“ als Basisqualität eines urbanen Angebots gesehen wird, schafft dies die Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung von Städtetourismus in und um Graz. „Städtetourismus“ reduziert sich nicht nur auf Nächtigungen im Stadtgebiet von Graz, sondern umfasst auch viele Nächtigungsgemeinden im Großraum Graz. Darüber hinaus ist die Stadt Graz ein unverzichtbares Tagesausflugsziel für den Tourismus in der Süd- Ost- und Weststeiermark.
- Ein Shopping-Angebot in Altstadtlagen bedeutet vielfach noch eine recht lukrative Nutzung von Erdgeschoss-Lagen. Wirtschaftlich interessante Mieterlöse in Altstädten

sind für die Immobilien-Besitzer die unabdingbare wirtschaftliche Basis für die Erhaltung der vielfach historischen Bausubstanz. Die Ermöglichung von Innenstadt- und Altstadt-Shopping ist demnach eine unabdingbare Voraussetzung um Ortszentren und Stadtzentren in ihrer Bausubstanz zu erhalten.

- Das Shopping-Angebot stellt gleichzeitig die Nahversorgung von Bewohnern und temporären Benutzern (insb. MitarbeiterInnen von in der Innenstadt angesiedelten Betrieben) sicher. Wohnen und arbeiten in der Innenstadt sind das nächste Standbein für eine wirtschaftliche Nutzung und Erhaltung historischer Bausubstanz.
- Die historische Bausubstanz wiederum ist die Grundvoraussetzung für Städte- und Besichtigungstourismus (siehe oben).

Der Tourismus in Graz und der Steiermark ist über viele Jahre eine Erfolgsgeschichte. Dabei ist der Tourismus einerseits ein eigenständiger Wirtschaftszweig von wachsender Bedeutung und darüber hinaus aber eine Basisvoraussetzung für den gesamten Industrie- und Wirtschaftsstandort, da eine gut funktionierende touristische Infrastruktur eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche internationale Geschäftstätigkeit ist.

Die Stärkung des Standortes Seiersberg durch eine Einzelstandortverordnung führt definitiv zu weiterem Kaufkraftabfluss aus der Innenstadt und gefährdet daher die nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes. Daher kann aus unserer Sicht dieser Verordnung nicht zugestimmt werden.



Mit freundlichen Grüßen
Dieter Hardt-Stremayr
Geschäftsführer